

**Beratungsleistung zur Verbesserung der Außenanlagen städtischer
Kindertageseinrichtungen;
Folgausschreibung, Neuvergabe Rahmenvertrag, Vergabeermächtigung
Vertragszeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08163

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 02.05.2017 (SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage wird daher gemäß § 46 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt.

1. Ausgangslage

Bei dem Rahmenvertrag handelt es sich um die Beratungsleistung zur Verbesserung und Umgestaltung der Außenanlagen städtischer Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder), die in enger Kooperation mit dem Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, um- und/oder neugestaltet werden sollen (siehe Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01353). Der Auftragnehmer erarbeitet hierbei in enger Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung, der Stadtquartiersleitung, der Elternvertretung und dem Baureferat – bei um-

fangreichen Projekten ggf. unter Mitwirkung eines vom Baureferat beauftragten Landschaftsarchitekturbüros – ein Konzept für die besonders kindgerechte und naturnahe Gestaltung des Außenbereichs der Kindertageseinrichtung. Der Auftragnehmer übernimmt die Koordination bei der Umsetzung des erarbeiteten und abgestimmten Konzepts und wirkt bei den Arbeiten vor Ort gemeinsam mit den Kindern, Eltern und Betreuerinnen und Betreuern mit.

Für den Vertragszeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2019 (24 Monate) ist eine Folgeausschreibung erforderlich. Der aktuell laufende Rahmenvertrag endete am 31.12.2016. Diese Leistung soll wieder durch einen externen Auftragnehmer (Vertragsbeginn 01.07.2017) erbracht werden. Der Halbjahreszeitraum vom 01.01.2017 bis 30.06.2017 zwischen den Rahmenverträgen wird mit einzelnen kleineren Maßnahmen überbrückt, die jeweils separat in Abstimmung mit der Vergabestelle durchgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Referatsbudget. Hierbei werden in den Wintermonaten aufgrund der Witterungsbedingungen keine Maßnahmen stattfinden können. Somit beschränkt sich der Zeitraum, in dem diese kleineren Maßnahmen vorgenommen werden können, vsl. auf die Monate April bis Juni 2017. Der neue Rahmenvertrag beginnt am 01.07.2017 und endet am 30.06.2019, er hat eine Laufzeit von 24 Monaten.

2. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen im nichtöffentlichen Teil in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08165 dargestellt.

3. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der Vergabestelle 1.

Es ist eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Vergabeunterlagen enthalten unter anderem eine Leistungsbeschreibung, die durch die Vergabestelle 1 in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport entworfen wird.

Nach der Art der Leistung ist es zweckmäßig, die Ausschreibung in zwei Lose zu teilen, um auch kleineren und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit der Angebotsabgabe zu geben.

Los 1 Regionen Mitte/Nord und West	1 Altstadt-Lehel, 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 8 Schwanthalerhöhe, 9 Neuhausen-Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen-Am Hart, 12 Schwabing-Freimann, 21 Pasing-Obermenzing, 22 Aubing-Lochhausen-Langwied, 23 Allach-Untermenzing, 24 Feldmoching-Hasenbergl, 25 Laim
Los 2 Regionen Ost und Süd	5 Au-Haidhausen, 6 Sendling, 7 Sendling-Westpark, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering-Riem, 16 Ramersdorf-Perlach, 17 Obergiesing, 18 Untergiesing-Harlaching, 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, 20 Hadern

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärung zur Eignung
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Darstellung der Kompetenz in pädagogischen, planerischen, ökologischen, psychologischen und sicherheitstechnischen Fragen der vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Darstellung der Erfahrungen im Bereich der Moderation, insbesondere von heterogenen Gruppen, wie Eltern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sozialen Projekten der vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Grobkonzept und einen Zeitplan mit der Darstellung des Vorgehens für einen Beispielfall und eine Kostenkalkulation hierfür einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 30 % Preis (Pauschalstundensatz)
- 70 % inhaltliche und methodische Qualität des Grobkonzepts aufgeteilt wie folgt:
 - strukturierte Vorgehensweise, inhaltlich fundiertes und methodisches Vorgehen und Plausibilität der Zeitplanung 15 %,
 - Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Grobkonzepts 5 %,
 - Individualität und Vielfältigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen 15 %,
 - Umsetzbarkeitsgrad 10 %,
 - sparsamer Umgang mit Finanzmitteln bzw. Sponsoring-Akquisition 10 %,
 - Einbeziehung der Kinder/Eltern/pädagogisches Personal und sonstiger Personen 15 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen. Die Auftragsvergabe an den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot ist voraussichtlich im Juni 2017 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben und wiederholt werden musste.

4. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium HA II, **Vergabestelle 1**, abgestimmt.

Das **Baureferat** hat die Beschlussvorlage mit Schreiben vom 29.03.2017 mitgezeichnet.

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 30.03.2017 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannten Beschlussvorlagen. Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.“

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Rahmenverträge über die Beratung zur Verbesserung der Außenanlagen städtischer Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, abzuschließen.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08165 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben und wiederholt werden musste.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium–II/V-SP
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle/Verwaltung
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-C
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle1
das Baureferat – RG 4

z.K.

am